


Keine weiteren Öffnungsschritte ab dem 22. März 2021

Die zum 22. März 2021 in Aussicht gestellten weiteren Öffnungsschritte werden vorerst gestoppt. Grund ist der anhaltende Anstieg der Infektionen in ganz Bayern. Es könne deswegen nicht mehr von einer stabilen Lage ausgegangen werden. Das Bayerische Ministerium für Gesundheit und Pflege will die lokalen Lockerungen, die ab dem 22. März 2021 gelten sollten, vorerst nicht zulassen. Bund und Länder wiederum wollen am 22. März 2021 über weitere Schritte beraten und entscheiden. Was jetzt gilt, ergibt sich aus unserer nachstehenden Grafik.

Aktueller Sportbetrieb (12. BayfSMV)

Ab dem 08.03.2021		Weitere Regelungen ab dem 22.03.2021		 BAYERISCHER LANDES-SPORTVERBAND e.V.
Inzidenz unter 50	Inzidenz 50-100	Inzidenz unter 50	Inzidenz 50-100	
<ul style="list-style-type: none"> Nur Outdoor-Sport Kontaktfreier Sport in Gruppen von max. 10 Personen Gruppen von bis zu 20 Kindern (unter 14 Jahre) Gültig für alle Sportarten 	<ul style="list-style-type: none"> Nur Outdoor-Sport Kontaktfreier Sport von max. 5 Personen aus 2 Haushalten Gruppen von bis zu 20 Kindern (unter 14 Jahre) Gültig für alle Sportarten 	<ul style="list-style-type: none"> Kontaktfreier Sport im Innenbereich Kontaktsport im Außenbereich Gültig für alle Sportarten 	<ul style="list-style-type: none"> Kontaktfreier Sport im Innenbereich (tagesaktueller Sechsstundenzeitraum) Gültig für alle Sportarten 	Notbremse: Steigt die 7Tagesinzidenz über den für die jeweiligen Öffnungen maßgeblichen Inzidenzwert von 50, gelten jeweils die Regelungen für Gebiete mit einer 7Tagesinzidenz von 50/100. Übersteigt die 7Tagesinzidenz den Wert von 100, gelten jeweils die Regelungen für Gebiete mit einer 7Tagesinzidenz von über 100. Die jeweils gültigen Öffnungsschritte sind abhängig von den Verordnungen der Kreisverwaltungsbehörden
<ul style="list-style-type: none"> Körperkontakt bei Sportausübung Indoor-Sport Nutzung von Umkleiden und Duschen 	<ul style="list-style-type: none"> Körperkontakt bei Sportausübung Indoor-Sport Nutzung von Umkleiden und Duschen 	<ul style="list-style-type: none"> Außengastronomie Körperkontakt bei Indoor-Sport Nutzung von Umkleidekabine und Duschen 	<ul style="list-style-type: none"> Außengastronomie (mit Fernin-, evtl. Test) Nutzung von Umkleidekabine und Duschen 	
Rahmenhygienekonzept Sport folgt!				

Über weitere Regelungen soll ab dem 22.03.2021 im Rahmen der nächsten Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) entschieden werden.

Das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege hat keine Freigabe für weitere Lockerungen ab dem 22.03.21 erteilt. Es gibt ab Montag, den 22.03., folglich keine weiteren Öffnungen!

#LebeDeinenSport

Absage Präsenzveranstaltungen

Aufgrund der aktuellen Lage zum Coronavirus sagt der BLSV alle Bildungsveranstaltungen im Präsenzformat bis einschließlich 2. Mai 2021 ab.

Dies betrifft auch eine von Ihnen gebuchte Veranstaltung? Bereits bezahlte Lehrgangsgebühren werden vollständig zurückerstattet. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass es aufgrund der großen Anzahl von stornierten Veranstaltungen zu Verzögerungen bei der Rückerstattung kommen kann.

Um unseren Übungsleitern und Vereinsmanagern dennoch eine Lizenzverlängerung zu ermöglichen, bietet der BLSV Onlineveranstaltungen zur Verlängerung an.

Alle Termine und Themen der Onlineseminare finden Sie wie gewohnt im QualiNET unter www.blsv-qualinet.de. Nutzen Sie die Chance zur Lizenzverlängerung durch digitale Bildungsangebote.

Vereinspauschale 2021

Die Vereinspauschale garantiert auch in diesem Jahr bei Vorliegen der Antragsvoraussetzungen eine schnelle und unbürokratische finanzielle Unterstützung in der Corona-Pandemie. Mit der